Stellungnahme
des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen

zum Antrag der Fraktion FDP, Drucksache 18/19800

„Junge Menschen stärken statt Warteschleifen verwalten – NRW benötigt eine modernisierte und ganzheitliche Berufsorientierung“.

im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Integrationsausschusses am 4. November 2026

Düsseldorf, 28.10.2026

Der DGB NRW begrüßt, dass die FDP-Fraktion die Weiterentwicklung der Berufsorientierung und die Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zum Gegenstand parlamentarischer Beratung macht. Den Handlungsbedarf benennen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seit Jahren. Individuelle Beratung, qualitativ hochwertige Praxiserfahrungen und eine verlässliche Begleitung müssen deutlich gestärkt werden. Das DGB-Positionspapier „Mehr Qualität und bessere Praxis in der Berufsorientierung“ formuliert dafür konkrete Anforderungen. Die rückläufige Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge und die hohe Zahl junger Menschen ohne unmittelbare Anschlussperspektive zeigen, dass Handlungsbedarf besteht.

Der vorliegende Antrag greift wichtige Anliegen auf, bleibt jedoch bei der Problemanalyse und den vorgeschlagenen Lösungen hinter den notwendigen Veränderungen zurück. Neue Organisationsbezeichnungen, zusätzliche Informationsangebote und eine Ausweitung von Praxiszeiten allein schaffen noch keine besseren Übergänge. Entscheidend sind verbindliche Qualitätsstandards, ausreichende personelle Ressourcen, eine dauerhafte Finanzierung und vor allem genügend gute Ausbildungsplätze.

Aus Sicht des DGB NRW muss die Selbstbestimmung junger Menschen den Ausgangspunkt bilden. Berufsorientierung ist ein Bildungsauftrag und darf nicht auf die Deckung betrieblicher Fachkräftebedarfe verkürzt werden. Sie soll junge Menschen befähigen, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln, berufliche Möglichkeiten kritisch zu beurteilen und ihren Bildungs- und Berufsweg eigenständig zu gestalten. Fachkräftesicherung ist ein wichtiger gesellschaftlicher Nutzen gelingender beruflicher Bildung, aber nicht ihr alleiniger Maßstab. Entscheidend ist vielmehr, welchen konkreten Nutzen Berufsorientierung für junge Menschen hat. Gerade angesichts des Lehrkräftemangels, hoher Arbeitsbelastungen und erheblichen Unterrichtsausfalls müssen vorhandene Ressourcen gezielt und wirksam eingesetzt werden.

Berufsorientierung aus Perspektive der jungen Menschen

Die Landesverfassung gibt hierfür eine klare Orientierung. Artikel 6 Absatz 2 sichert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Absatz 3 bestimmt: „Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“ Hinzu kommt das zentrale Versprechen des Ausbildungskonsenses NRW: „Jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet.“ Daran müssen sich Berufsorientierung und Ausbildungspolitik messen lassen.

Der DGB NRW unterstützt deshalb eine Berufsorientierung, die persönliche Lebensvorstellungen, Interessen und Stärken aufgreift. Die im Antrag vorgeschlagene Erweiterung um Fragen der persönlichen Lebensgestaltung weist grundsätzlich in die richtige Richtung. Allerdings darf daraus kein zusätzliches einmaliges Analyseinstrument entstehen. Persönlichkeitsentwicklung und Berufswahlkompetenz wachsen in einem längerfristigen Prozess, der Beratung, praktische Erfahrungen und gemeinsame Reflexion miteinander verbindet.

Zu einer ganzheitlichen Berufsorientierung gehören zudem Kenntnisse über die Arbeitswelt: Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen, Vergütung, Tarifverträge, Mitbestimmung, Arbeitsschutz, Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Junge Menschen müssen nicht nur erfahren, welche Anforderungen Betriebe an sie stellen. Sie müssen auch ihre eigenen Rechte kennen und beurteilen können, was gute Ausbildung und gute Arbeit ausmacht. Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind deshalb systematisch einzubeziehen.

Berufsorientierung muss außerdem diskriminierungssensibel, inklusiv und frei von Geschlechterklischees gestaltet werden. Sie soll Handlungsmöglichkeiten erweitern und darf bestehende soziale Ungleichheiten nicht durch vorschnelle Zuschreibungen vermeintlich geeigneter Bildungswege verfestigen.

Fehlende Ausbildungsplätze lassen sich nicht durch bessere Orientierung ersetzen

Der Antrag beschreibt Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage. Diese Passungsprobleme bestehen. Sie erklären die Situation jedoch nicht vollständig. In Nordrhein-Westfalen fehlt es auch an einem ausreichenden Ausbildungsangebot. Die aktuelle Entwicklung ist auch durch einen Rückgang betrieblicher Ausbildungsangebote gekennzeichnet.

Der Nationale Bildungsbericht 2026 weist bundesweit einen Rückgang des betrieblichen Ausbildungsangebots um rund 32.000 Plätze zwischen 2023 und 2025 aus. Zugleich nahm die Nachfrage wieder leicht zu. Auf 100 Ausbildungsnachfragende kamen zuletzt etwa 95 Ausbildungsangebote. Der Anteil ausbildender Betriebe erreichte 2024 mit 18,7 Prozent einen neuen Tiefstand. Damit fehlt vielerorts bereits die quantitative Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung.

Auch in Nordrhein-Westfalen hat sich die Lage verschärft. Nach Angaben der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze in NRW im August 2026 weiter gesunken. 106.000 Bewerberinnen und Bewerbern standen nur 93.000 Plätze gegenüber. Regional ist die Lage sehr unterschiedlich, besonders im Ruhrgebiet, aber auch in Köln ist der Mangel immens. In Essen kamen im August 2026 auf 152 Bewerber nur 100 freie Ausbildungsstellen, in Bergisch Gladbach waren es sogar 158 Bewerber auf 100 Plätze.

Diese Meldestatistik bildet zwar nicht den gesamten Ausbildungsmarkt ab, zeigt aber deutlich: Die Probleme können nicht einseitig mit mangelnder Orientierung oder fehlender Ausbildungsbereitschaft Jugendlicher erklärt werden. Wenn Ausbildungsangebote zurückgehen, reicht es nicht aus, Jugendliche besser auf die vorhandenen Plätze zu vermitteln. Es müssen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten entstehen.

Für den DGB NRW folgt daraus: Gute Berufsorientierung ist notwendig, ersetzt aber weder ein ausreichendes Ausbildungsangebot noch die Verantwortung der Unternehmen. Wer über Fachkräftemangel klagt, muss selbst ausbilden und auch Jugendlichen eine Chance geben, deren Bildungsbiografie nicht geradlinig verläuft.

Übergangssektor: Direkte Ausbildung ermöglichen und notwendige Unterstützung sichern

Der DGB NRW teilt das Ziel, unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Allerdings greift eine pauschale Abwertung des Übergangssektors zu kurz. Dort finden sich sowohl junge Menschen, die trotz Ausbildungswunsches keinen Platz erhalten haben, als auch Jugendliche, die zunächst intensive Unterstützung, sprachliche Förderung, einen Schulabschluss oder persönliche Stabilisierung benötigen. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen erfordern unterschiedliche Antworten.

Der Nationale Bildungsbericht 2026 verzeichnet für 2025 rund 262.000 Neuzugänge in den Übergangssektor. Zugleich bestehen erhebliche Unterschiede beim Ausbildungszugang nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit. Der Bericht verweist neben hochwertiger Berufsorientierung ausdrücklich auf den Bedarf an verlässlichen rechtskreisübergreifenden Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen.

Wichtige Hinweise liefern auch die Veröffentlichungen der Bertelsmann-Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Für „Jugendliche im Übergangssektor“ wurden mehr als 1.500 Fachkräfte befragt. Die ergänzende Veröffentlichung „Drei Perspektiven – eine Vision“ bezieht Erfahrungen von jungen Menschen, Fachkräften und Leitungen ein. Sie benennt insbesondere den Bedarf an kontinuierlichen Ansprechpersonen, individueller Begleitung, Unterstützung bei Bewerbungen, flexiblen Übergängen, weniger Bürokratie und langfristiger Finanzierung.

Daraus ergibt sich für den DGB NRW ein doppelter Auftrag:

- Ausbildungsinteressierten Jugendlichen muss möglichst der direkte Einstieg in eine vollqualifizierende Ausbildung ermöglicht werden – bei Bedarf mit Unterstützung vom ersten Ausbildungstag an.

- Junge Menschen mit weitergehendem Unterstützungsbedarf brauchen verlässliche Förderung, die ihre Lebenssituation berücksichtigt und nicht mit dem Ende einer einzelnen Maßnahme abbricht.

Berufskollegs leisten in diesem Zusammenhang unverzichtbare Bildungs- und Integrationsarbeit. Sie dürfen jedoch nicht dauerhaft die Folgen eines unzureichenden betrieblichen Ausbildungsangebots auffangen müssen. Wo ein direkter Ausbildungseinstieg möglich ist, sollten unnötige Maßnahmeketten vermieden werden. Gleichzeitig dürfen notwendige Förderung und der selbstbestimmte Erwerb weiterführender Schulabschlüsse nicht als bloße Verzögerung abgewertet werden.

Praxisphasen: Qualität statt bloßer Ausweitung

Der DGB NRW unterstützt die Forderung nach mehr Praxisorientierung ausdrücklich. Jugendliche profitieren insbesondere dann, wenn sie Arbeits- und Berufswelt unmittelbar kennenlernen, eigene Erfahrungen sammeln und mit Beschäftigten und Auszubildenden ins Gespräch kommen. Deshalb sollten insbesondere hochwertige und ausreichend lange Praktika, Betriebsbesuche, Bildungsmessen, Gespräche mit Auszubildenden und Beschäftigten sowie persönliche Berufsberatung gestärkt werden.

Die entscheidende Frage ist jedoch nicht allein, wie viele Tage Jugendliche im Betrieb verbringen, sondern was sie dort lernen. Ein Praktikum, in dem Jugendliche überwiegend Hilfstätigkeiten verrichten, ohne die Arbeitsabläufe, beruflichen Anforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen, erfüllt seinen

Bildungsauftrag nicht. Wer beispielsweise ausschließlich Reinigungsarbeiten übernimmt, ohne deren fachlichen Zusammenhang erläutert zu bekommen und weitere Tätigkeitsbereiche kennenzulernen, erhält keinen angemessenen Einblick in den Beruf.
Betriebe müssen Praxisphasen als Bildungsaufgabe und als Chance verstehen, junge Menschen und ihre Potenziale kennenzulernen. Kammern und Wirtschaftsverbände sind gefordert, ihre Mitglieder dafür zu gewinnen und bei der Qualitätssicherung zu unterstützen.
Zusätzliche Praxiszeiten müssen zugleich sinnvoll in den Schulalltag eingebettet werden. Sie dürfen nicht zulasten einer verlässlichen Unterrichtsversorgung gehen. Lehrkräfte und insbesondere die Koordinator*innen für Berufliche Orientierung benötigen dafür ausreichende Zeitbudgets, Qualifizierung und organisatorische Unterstützung. Auch die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit und regelmäßige individuelle Sprechstunden in den Schulen sind aus Sicht des DGB NRW besonders wertvoll.

KAoA weiterentwickeln: Qualität statt Quantität

Der DGB NRW hält eine Weiterentwicklung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für notwendig. Daraus folgt jedoch nicht, dass die bestehende Förderung beendet werden sollte, bevor ein tragfähiges und finanziell abgesichertes Nachfolgekonzept vorliegt. Berufsorientierung muss sich daran messen lassen, ob sie Jugendliche tatsächlich bei der Entwicklung eigener Perspektiven unterstützt. Nicht jede Maßnahme, die unter dem Begriff Berufsorientierung angeboten wird, hat automatisch einen pädagogischen Mehrwert.

Wir sprechen uns deshalb für eine umfassende Evaluation von KAoA aus. Dabei müssen Aufwand, zeitliche Belastung und tatsächlicher Nutzen der einzelnen Elemente kritisch überprüft werden. Maßnahmen, die erhebliche Unterrichtszeit binden, ohne für Jugendliche einen erkennbaren Mehrwert zu bieten, müssen verändert oder gegebenenfalls beendet werden. Berufsorientierung und Praxisphasen dürfen zudem nicht zulasten der Grundlagenbildung gehen. Gute Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen sowie naturwissenschaftliche, digitale und soziale Kompetenzen sind die Grundlage für nahezu jeden weiteren Bildungs- und Berufsweg. Eine gute schulische Bildung ist und bleibt die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Zukunft.

Der DGB NRW sieht bei der „Potenzialanalyse“ bzw. dem „Einstiegsinstrument“ bzw. „Potenziale entdecken“ im 8. Jahrgang Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung, um ihren pädagogischen Nutzen zu stärken. Entscheidend ist,

dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht nur erhoben werden, sondern die Grundlage für eine verbindliche und kontinuierliche individuelle Beratung bilden. Standardisierte Testverfahren können Hinweise auf Interessen und Fähigkeiten junger Menschen geben, eine persönliche Auseinandersetzung mit ihren Stärken, Entwicklungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven jedoch nicht ersetzen.

Aufgrund der angekündigten Weiterentwicklung von KAoA muss die Debatte an den tatsächlich geltenden und geplanten Instrumenten ansetzen und deren Wirkung überprüfen. Für den DGB NRW sind dabei folgende Fragen entscheidend:

- Werden die Erkenntnisse aus dem Einstiegsinstrument im weiteren Orientierungsprozess genutzt?
- Erhalten Jugendliche persönliche Rückmeldungen und Anschlussberatung?
- Sind Schulen personell in der Lage, die Begleitung zu übernehmen?
- Wird zusätzliche Praxis durch eine entsprechende Qualität der Lernangebote abgesichert?

Die Kritik an einer starken Abhängigkeit von zeitlich befristeter und administrativ aufwendiger Projektförderung teilt der DGB NRW grundsätzlich. Berufsorientierung ist eine dauerhafte öffentliche Aufgabe. Ihre personellen und organisatorischen Grundlagen müssen deshalb verlässlich aus Landesmitteln finanziert und strukturell abgesichert werden. Europäische Mittel können ergänzen und Innovationen ermöglichen; sie dürfen nicht zur Voraussetzung dafür werden, dass grundlegende Unterstützungsangebote überhaupt bestehen.

Mit Blick auf die europäische Förderperiode ab 2028 muss das Land frühzeitig Planungssicherheit schaffen. Die vom Antrag vorgeschlagene Beendigung der bisherigen KAoA-Förderplanung ist ohne gesicherte Anschlussfinanzierung nicht verantwortbar. Ein Strukturumbau darf weder zum Verlust qualifizierter Fachkräfte noch zu Förderlücken für Jugendliche führen.

Altersgerecht und ohne Entscheidungsdruck

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Arbeits- und Berufswelt kann sinnvoll sein. Sie muss jedoch alters- und entwicklungsangemessen erfolgen. Nicht jede Altersgruppe benötigt zum gleichen Zeitpunkt dieselben Angebote. Jugendliche brauchen vor allem die Sicherheit, dass ihre berufliche Entscheidung keine Entscheidung für das gesamte Leben sein muss. Das Bildungssystem bietet vielfältige und durchlässige Wege. Eine Ausbildung kann Grundlage für weitere Qualifikationen, höhere Bildungsabschlüsse, berufliche Veränderungen oder ein späteres Studium sein.

Berufsorientierung sollte deshalb nicht den Druck erhöhen, möglichst früh den „richtigen“ Beruf festlegen zu müssen. Sie sollte junge Menschen befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen und ihren Bildungs- und Berufsweg auch später weiterzuentwickeln. Digitalisierung kann ergänzen – persönliche Beratung bleibt unverzichtbar.

Digitale Angebote ergänzen persönliche Beratung – sie ersetzen sie nicht

Digitale Angebote und eine landesweite Plattform können Informationen bündeln und den Zugang zu Beratungs- und Ausbildungsangeboten erleichtern. Sie können persönliche Beratung und Begleitung jedoch nicht ersetzen. Gerade Jugendliche mit Unterstützungsbedarf benötigen verlässliche Ansprechpartner*innen und individuelle Begleitung. Die Forderung nach einer landesweiten App muss berücksichtigen, dass Nordrhein-Westfalen die „berufswahlapp“ bereits einführt. Im Schuljahr 2026/2027 erfolgt die freiwillige Erprobung; ab 2027/2028 ist der landesweit verbindliche Einsatz vorgesehen. Eine zusätzliche Anwendung müsste deshalb zunächst ihren Mehrwert gegenüber vorhandenen Angeboten nachweisen.

Auch beim Einsatz von KI müssen Datenschutz, Transparenz, Barrierefreiheit und der Schutz vor diskriminierenden Auswahlmechanismen gewährleistet sein. Berufsorientierung darf nicht zu einem digitalen Matchingverfahren werden, bei dem Jugendliche möglichst effizient auf freie Ausbildungsplätze verteilt werden. Im Mittelpunkt müssen weiterhin die Interessen, Fähigkeiten und individuellen Voraussetzungen der jungen Menschen stehen.

Regionale Zusammenarbeit stärken

Das Anliegen, regionale Angebote besser aufeinander abzustimmen und zusätzliche Akteure einzubeziehen, ist richtig. Aus dem Antrag wird jedoch nicht hinreichend deutlich, welchen zusätzlichen Nutzen neue „regionale Kompetenzzentren“ gegenüber einer verbindlichen Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen hätten.
Eine neue Bezeichnung löst weder unklare Zuständigkeiten noch fehlende Ressourcen oder eine unzureichende Beteiligung von Betrieben. Erforderlich sind klare Aufgaben, verbindliche Kooperationen und überprüfbare Ergebnisse. Dabei müssen zwei Funktionen unterschieden und sinnvoll verbunden werden:

- **die regionale Koordinierung** der Berufsorientierung, insbesondere die Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben und weiteren Partnern;

- **die individuelle Beratung**, Vermittlung und Unterstützung junger Menschen über die Zuständigkeitsgrenzen von Arbeitsförderung, Grundsicherung und Jugendhilfe hinweg.

Der DGB NRW fordert deshalb leistungsfähige Jugendberufsagenturen in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Diese müssen mehr sein als Kooperationsvereinbarungen zwischen Institutionen. Erforderlich sind jugendgerechte Zugänge, verbindliche Mindeststandards, ausreichende Personalressourcen, aufsuchende Angebote und klare Zuständigkeiten für die kontinuierliche Begleitung.

Gleichwertige Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen

Der DGB NRW lehnt ein zusätzliches „Universitätspraktikum“ ab. Ein Mehrwert gegenüber bestehenden Beratungs- und Orientierungsangeboten der Hochschulen ist nicht erkennbar. Die behauptete Verringerung von Studienabbrüchen wird im Antrag nicht belegt. Statt neuer Einzelinstrumente braucht es eine gleichwertige Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen, die insbesondere an Gymnasien die Chancen beruflicher Ausbildung stärker vermittelt.

Vertragslösungen differenziert betrachten und Ausbildungsqualität verbessern

Die im Antrag angeführte hohe Vertragslösungsquote ist ein ernstzunehmendes Signal. Sie darf jedoch nicht ohne Weiteres mit einer Ausbildungsabbruchquote gleichgesetzt werden: Die Auflösung eines einzelnen Vertrags sagt noch nicht aus, ob eine Person ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb oder Beruf fortsetzt.

Ebenso wenig kann eine Vertragslösung pauschal, als Folge unzureichender Berufsorientierung bewertet werden. Der Nationale Bildungsbericht 2026 verweist darauf, dass besonders betroffene Gruppen häufiger in Berufen mit weniger attraktiven Arbeitsbedingungen und in kleineren Betrieben mit begrenzten Ausbildungsressourcen beginnen. Damit müssen auch die Bedingungen während der Ausbildung in den Blick genommen werden.

Der DGB NRW fordert deshalb eine bessere Ausbildungsqualität, früh erreichbare Konfliktberatung, ausbildungsbegleitende Förderung und eine Unterstützung, die beim Übergang in Ausbildung nicht endet. Instrumente wie die Assistierte Ausbildung müssen bedarfsgerecht zugänglich sein. Auch hier ist die kontinuierliche Zusammenarbeit von Betrieben, Berufskollegs, Arbeitsverwaltung und Jugendsozialarbeit entscheidend.

Berufskollegs stärker einbeziehen

Die Berufskollegs haben für den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf eine zentrale Bedeutung. Sie bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, berufliche Qualifikationen und Schulabschlüsse zu erwerben, Bildungswege fortzusetzen oder neu auszurichten. Deshalb muss Berufsorientierung auch an Berufskollegs als kontinuierlicher Beratungs- und Begleitprozess verstanden werden. Neue Aufgaben dürfen dabei nicht einfach zusätzlich auf die Schulen und ihre Beschäftigten übertragen werden. Gute Berufsorientierung braucht Zeit für individuelle Gespräche, Beratung und Begleitung – und damit entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen.

Fazit

DGB NRW unterstützt das Ziel, die Berufsorientierung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Der Antrag in seiner vorliegenden Form stellt jedoch keine ausreichende Grundlage für eine Weiterentwicklung dar. Insbesondere die vorgesehene Beendigung der bisherigen KAoA-Förderplanung ohne gesicherte Anschlussstruktur und Finanzierung ist abzulehnen.

Für eine Verbesserung braucht es nicht mehr Maßnahmen um ihrer selbst willen, sondern mehr Qualität, Verlässlichkeit und pädagogische Wirksamkeit. Die Erfahrungen aus den Schulen zeigen: Jugendliche brauchen keine Vielzahl formal vorgegebener Projekte und Testverfahren. Sie brauchen eine gute Grundlagenbildung, persönliche Beratung, echte Praxiserfahrungen und verlässliche Ansprechpartner*innen. Eine gute Berufsorientierung eröffnet Wege, statt Jugendliche frühzeitig auf einen Weg festzulegen. Sie stärkt junge Menschen darin, ihren Bildungs- und Berufsweg selbstbestimmt zu gestalten und auch später neue Entscheidungen zu treffen. Dafür müssen die vorhandenen Ressourcen konsequent auf das konzentriert werden, was Jugendlichen tatsächlich Orientierung und Perspektiven gibt.